

Geschäftszeichen LRin/01-Fri	Datum 11.04.2024	Vorlage-Nr. XIX-0426/2024
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	16.05.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.05.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	10.06.2024	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Mitgliedschaft im Verein der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e.V.</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Dem Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel als Mitglied des Vereins „Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V.“ (dgp) wird zugestimmt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

5 **Begründung:**

Um den in vielen, auch kommunalen Bereichen Einzug gehaltenen Fachkräftemangel weitestgehend entgegen treten zu können, ist ein strategischer Partner wie die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V. (dgp) für den Landkreis Wolfenbüttel von großem Vorteil.

10

Ziel der Gesellschaft für Personalwesen e. V. ist es, am Aufbau und Ausbau eines sachorientierten, leistungsfähigen Personalwesens in öffentlichem Dienst und Wirtschaft mitzuwirken.

15

Die Gesellschaft strebt dieses Ziel dadurch an, dass sie die Verwaltungen und Wirtschaft in allen Fragen des Personalwesens bzw. Personalmanagements durch Anwendung der Erkenntnisse eigener wissenschaftlicher Forschung sowie der Forschungsergebnisse der praktischen Erfahrungen des In- und Auslandes auf dem Gebiet der Angewandten Psychologie und verwandter Disziplinen berät. Dabei strebt die Gesellschaft einen wissenschaftlichen und gesellschaftlich vertretbaren Kompromiss zwischen der Notwendigkeit der Erhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit von öffentlichem Dienst und Wirtschaft einerseits und den Interessen und Bedürfnissen der im öffentlichen Dienst und Wirtschaft arbeitenden Menschen andererseits an (Siehe § 2 der Satzung der dgp in der Anlage).

20

25

Beim Landkreis Wolfenbüttel bestehen bereits in unterschiedlichen Themenfeldern gute (Dienstleistungs-) Beziehungen mit der dgp, z.B. im Ausbildungsbereich oder in der Auswahl und Qualifizierung von Führungs- und Führungsnachwuchskräften, die es zu stärken und weiter auszubauen gilt.

30

Durch die vielfältigen Kundinnen und Kunden der dgp ergeben sich Synergieeffekte, Austauschmöglichkeiten und die Schaffung und Erweiterung eines Netzwerkes, das sich so durch externes Expertenwissen ergänzen lässt.

35

Als Mitglied der dgp kann die Personalauswahl und –entwicklung durch Hintergrundinformationen und im Hinblick auf die zukünftige Fachkräftesicherung aktiv im Sinne des Landkreises Wolfenbüttel mitgestaltet werden.

40

Die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Personalwesens e. V. wird seitens der Verwaltung für sinnvoll und zielführend erachtet. Als Mitglied zahlt der Landkreis einen Beitrag nach freier Vereinbarung von mindestens 25 Euro jährlich. Der Vereinsbeitritt wird nach § 152 NKomVG der Kommunalaufsicht beim Niedersächsischen Ministeriums des Innern und Sports angezeigt.

45

Eine über die Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten in den bereits genannten Bereichen Netzwerk, Synergie und Austausch hinausgehende aktive und gestaltende Rolle des Landkreises Wolfenbüttel, zum Beispiel im Vorstand der dgp, ist beabsichtigt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Wolfenbüttel zum nächstmöglichen Zeitpunkt der dgp beitrifft.

50

Ich bitte, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

55

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

- Satzung der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e.V.